

Auskunft:
Marin Mioc

T +43 5572 308 53222

Zahl: II-3101-5/2024-7

II-6101-6/2024

Dornbirn, am 09.04.2024

KUNDMACHUNG

Markus Reichart und Angela Berlinger, Primelweg 7/24, Dornbirn, haben um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Bauwerkes (Einfamilienhaus mit Büro) auf dem GST NR 10078/2, GB Dornbirn, innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses (HQ-30 Bereich), im Uferschutzbereich des Haselstauderbachs, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom Jänner 2024 angesucht.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 15.05.2024 um 14:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle** statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der

Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler